

## Die Kontrollkarte ersetzendes Meldeformular

---

### Warum diese Meldung?

Sie sind von der Pflicht befreit, im Besitz einer Kontrollkarte zu sein:

- entweder, wenn Sie das 60. Lebensjahr vollendet haben;
- oder wenn Sie arbeitslos mit Betriebszuschlag sind (unabhängig von Ihrem Alter).

Wenn Sie möchten, können Sie sich für die Führung einer Kontrollkarte entscheiden. In dem Fall müssen Sie sich an Ihre Zahlstelle wenden.

Aber Achtung: Selbst wenn Sie nicht mehr im Besitz einer Kontrollkarte sein müssen, müssen die Situationen, in denen kein Leistungsanspruch besteht, nach wie vor gemeldet werden.

Es handelt sich um die nachfolgenden Situationen:

1. Sie üben eine Tätigkeit aus, Sie nehmen die Arbeit wieder auf;  
Wichtiger Hinweis: Diese Meldung muss vorgenommen werden, **bevor** Sie mit der Arbeit oder mit der Tätigkeit beginnen. Vergessen Sie bitte nicht, auch die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.
2. Sie verbrauchen Urlaubstage, für die Urlaubsgeld gezahlt wird.
3. Sie befinden sich in einer anderen Situation, in der keine Leistung gezahlt werden kann (zum Beispiel: Auslandsaufenthalt ohne Freistellung);
4. Nur für Arbeitslose ab 60 Jahren, die noch in Anwendung der ehemaligen Freistellung für ältere Arbeitslose freigestellt sind, oder für Arbeitslose mit Betriebszuschlag: Sie sind arbeitsunfähig und beantragen Leistungen aus der Krankenversicherung, obwohl Sie nicht dazu verpflichtet sind;

Dieses Formular betrifft Sie nicht, wenn Sie Kunstbeitsgeld beziehen. In diesem Fall müssen Sie nach wie vor im Besitz einer Kontrollkarte sein.

Rechtsgrundlage:

- KE vom 03.05.2007 über das System der Arbeitslosigkeit mit Betriebszuschlag bei vertraglicher Frühpension;
- Artikel 71bis des KE vom 25.11.1991.

---

### Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie nähere Auskünfte benötigen:

- setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrer Zahlstelle (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA) ;lesen Sie die Infoblätter

T41 "Aufnahme oder weitere Ausübung einer Tätigkeit während Ihrer Arbeitslosigkeit – Was sind die Konsequenzen für das Arbeitslosengeld?"

T158 „Dürfen Sie während Ihrer Arbeitslosigkeit eine Nebentätigkeit im Rahmen des Vorteils "Sprungbrett zur Selbständigkeit" ausüben?".

Die Infoblätter sind bei Ihrer Zahlstelle oder beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder können von der Website [www.lfa.be](http://www.lfa.be) heruntergeladen werden.

---

**Was müssen Sie mit dem Formular machen?**

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Auf diesem Formular kreuzen Sie die Situation an, in der Sie sich befinden, und füllen dann die nötigen Angaben aus.

Vergessen Sie nicht, auf jeder Seite des Formulars Ihre ENSS-Nummer (Nationalregister) anzugeben.

---

**Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?**

Sie geben das ausgefüllte Formular bei Ihrer Zahlstelle ab (CSC, FGTB, HfA oder SYNOVA).

Wenn Sie eine Meldung der ersten Situation vornehmen – Sie nehmen eine Tätigkeit auf – und die Rubrik 1.1 ausfüllen, dann übermitteln Sie das Formular C99 (persönlich oder per Post) Ihrer Zahlstelle, bevor Sie mit der Arbeit beginnen.

Die Zahlstelle stempelt die Empfangsbestätigung in der Rubrik 1.1 ab und gibt Ihnen eine Kopie ab. Behalten Sie diese Kopie bis zum Ende des darauffolgenden Monats. Wenn Sie das Formular C99 per Post abschicken, behalten Sie ein Doppel, bis die Zahlstelle Ihnen eine abgestempelte Kopie zukommen lässt.

Wenn Sie bei der Arbeit kontrolliert werden, müssen Sie dem Kontrolleur die Kopie oder das Doppel des FORMULARS C99 vorzeigen.

---

**Und dann?**

Die Zahlstelle fügt das Formular C99 der Zahlungsakte bei und übermittelt es dem Arbeitslosenamt des LfA.



**Meldeformular zur Ersetzung der Kontrollkarte für Arbeitslose oder Arbeitslose mit Betriebszuschlag, die von der Pflicht befreit sind, im Besitz einer Kontrollkarte zu sein.**

KE vom 03.05.07 und Artikel 71bis des KE vom 25.11.1991

Datumsstempel der Zahlstelle

**Ihre Personalien**

Vorname und Name .....

Straße und Nummer .....

Postleitzahl und Gemeinde .....

Ihre ENSS-Nummer steht auf der Rückseite Ihres Personalausweises.

Nationalregister-Nr. (ENSS) \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

Die Angaben 'Telefon' und 'E-Mail' sind fakultativ.

Telefon .....

E-Mail .....

**Ihr Antrag: Kreuzen Sie die auf Sie zutreffende Situation an.**

1.  Ich melde **eine Tätigkeit** und gebe hier unten an, um welche Tätigkeit es sich handelt.

**Bevor Sie als Arbeitnehmer/-in anfangen zu arbeiten**, geben Sie in der Rubrik 1.1 das Beginndatum Ihrer Tätigkeit an und übermitteln das Formular (persönlich oder per Post) an Ihre Zahlstelle.

Als **Art** der Tätigkeit tragen Sie eine der nachfolgenden Möglichkeiten ein:  
- gewöhnliche Arbeit als Arbeitnehmer(in)

- Arbeit durch Vermittlung eines Leiharbeitsunternehmens  
- Wochenendschichten

Bei **Teilzeitarbeit** müssen Sie Ihre Zahlstelle kontaktieren.

1.1.  Ich arbeite als **Arbeitnehmer/-in**

Vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(falls bekannt)

Name des Arbeitgebers: .....

Gemeinde des Arbeitgebers: .....

Art der Beschäftigung: .....

Vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(falls bekannt)

Name des Arbeitgebers: .....

Gemeinde des Arbeitgebers: .....

Art der Beschäftigung: .....

Vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(falls bekannt)

Name des Arbeitgebers: .....

Gemeinde des Arbeitgebers: .....

Art der Beschäftigung: .....

Die Zahlstelle füllt die Empfangsbestätigung aus und übergibt Ihnen eine Kopie dieses Formulars.

**EMPFANGSBESTÄTIGUNG, DIE VON DER ZAHLSTELLE (ZS) AUSZUFÜLLEN IST**

Datum      Unterschrift des Angestellten der ZS      Stempel

1.2.  Ich arbeite als **hauptberuflich Selbständige/-r** ab dem :

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

1.3.  Ich arbeite

als **nebenberuflich Selbständige/-r** ab dem

\_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ und ich kontaktiere persönlich meine Zahlstelle.

als **Geschäftsführer/-in** ab dem \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ und ich kontaktiere persönlich meine Zahlstelle.

im Rahmen eines **politischen Mandats** ab dem \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ und ich kontaktiere persönlich meine Zahlstelle.

1.4.  Ich übe **andere Tätigkeiten** aus, als die, die in der Rubrik 1.1, 1.2 oder 1.3 angegeben sind.

Die im Rahmen der Maßnahme "Sprungbrett zur Selbständigkeit" ausgeübte Tätigkeit muss nicht im Formular angegeben werden.

Es handelt sich um Tätigkeiten, die weder als Arbeitnehmer/-in noch als Selbständige/-r versichert sind. Zum Beispiel:

Freelance, Warenvorfürher, Mandate mit Anwesenheitsgeld.

Zeitraum (wenn bereits bekannt)	Art der Tätigkeit
Von ____ / ____ / _____ bis ____ / ____ / _____	..... .....
Von ____ / ____ / _____ bis ____ / ____ / _____	..... .....
Von ____ / ____ / _____ bis ____ / ____ / _____	..... .....

2.  Ich melde die **Beendigung einer Tätigkeit**

Art der Tätigkeit	Beginndatum	Enddatum
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/-in	____ / ____ / _____	____ / ____ / _____
<input type="checkbox"/> hauptberuflich Selbständige/-r	____ / ____ / _____	____ / ____ / _____
<input type="checkbox"/> sonstige Tätigkeit	____ / ____ / _____	____ / ____ / _____

Sie brauchen die Rubrik 2 nicht auszufüllen, wenn Sie das Ende der Tätigkeit bereits in der Rubrik 1.1, 1.4 oder auf einem vorigen FORMULAR C99 angegeben haben.

**Achtung !** Nehmen Sie bei der Beendigung der nachfolgenden Tätigkeiten mit Ihrer Zahlstelle Kontakt auf, unabhängig davon, wie lange sie gedauert haben:

- Teilzeitarbeit
- Nebentätigkeit als Arbeitnehmer/-in
- Nebentätigkeit als Selbständige/-r
- politisches Mandat.

Sprechen Sie bei Ihrer Zahlstelle vor, wenn Sie mindestens 4 Wochen beschäftigt gewesen sind, um einen neuen Leistungsantrag zu stellen.

Wenn Sie während des vorangegangenen Jahres als Arbeitnehmer/-in im Privatsektor gearbeitet haben, haben Sie Urlaubsgeld erhalten, das eine bestimmte Anzahl Tage abdeckt. Für diese Tage haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen. (maximal 4 Wochen). Sie können entscheiden, wann Sie diese Tage verbrauchen möchten.

Wenn Sie diese Meldung mit Verspätung vornehmen, nämlich nach dem Ende des Monats, in dem Sie Urlaubstage verbraucht haben, dann werden diese Tage von Ihrem Arbeitslosengeld des ersten darauffolgenden Monats, in dem Sie darauf Anspruch haben, abgezogen.

3.  Ich nehme **Urlaubstage, die Urlaubsgeld abdeckt.**

vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Wenn Sie eine arbeitslose Person, die das 60. Lebensjahr vollendet hat und noch in Anwendung der ehemaligen Freistellung für ältere Arbeitslose freigestellt ist, oder arbeitslose Person mit Betriebszuschlag sind, haben Sie die Wahl, wenn Sie krank sind, zwischen:

- der Beantragung von Krankengeld bei Ihrer Krankenkasse ;
- der Fortzahlung des Arbeitslosengeldes.

Sie füllen die Rubrik 4 nur dann aus, wenn Sie Krankengeld bei Ihrer Krankenkasse beantragen.

**Achtung !** Wenn Sie nach einem mindestens vierwöchigen Zeitraum ohne Arbeitslosengeld wegen Krankengeldbezug erneut Arbeitslosengeld beziehen möchten, müssen Sie Ihre Zahlstelle kontaktieren, um einen neuen Arbeitslosengeldantrag zu stellen.

Beispiele anderer Situationen:

- Auslandsaufenthalt, der 4 Wochen überschreitet (außer bei einer Freistellung von der Pflicht, sich in Belgien aufzuhalten. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Zahlstelle);
- Gefängnisstrafe;
- Sie verzichten auf Ihren Leistungsanspruch ...

**Achtung!** Wenn Sie nach einem mindestens vierwöchigen Zeitraum ohne Arbeitslosengeld erneut Arbeitslosengeld beziehen möchten, müssen auf Ihrer Zahlstelle vorsprechen, um einen neuen Arbeitslosengeldantrag zu stellen.

**4.  Ich beantrage Krankengeld bei meiner Krankenkasse, weil ich arbeitsunfähig bin**

vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

**5. Andere Situationen, die den Bezug von Arbeitslosengeld hindern**

- Ich melde den Beginn einer Situation, die nicht in den vorangegangenen Rubriken vorgesehen ist und bei der kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.

Beschreibung der Situation: .....

.....

.....

.....

vom \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ (falls bekannt)

- Ich melde das Ende einer Situation, für welche ich keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatte und die ich auf einem vorigen FORMULAR C99 angegeben hatte.

Beschreibung der Situation: .....

.....

.....

.....

Ende am \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_

**Unterschrift**

Ihre Erklärungen werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre über den Schutz des Privatlebens, die beim LfA erhältlich ist. Weitere Informationen finden Sie auf [www.lfa.be](http://www.lfa.be).

**Ich bestätige ehrenwörtlich, dass vorliegende Erklärung richtig und vollständig ist.**

Ich weiß, dass die Richtigkeit meiner Angaben durch Datenabgleich mit anderen Einrichtungen (Krankenkasse, Versicherungskasse für Selbständige, LSS für die Daten zu meiner Beschäftigung, FÖD Finanzen, was meine Steuerakte betrifft) überprüft wird.

Ich weiß, dass ich die Empfangsbestätigung in der Rubrik 1.1, die von meiner Zahlstelle ausgefüllt wurde, bis zum Ende des Monats nach dem Monat des Beginns der Tätigkeit mit mir führen muss und dass ich sie dem Kontrolleur, der mich dazu auffordert, vorzeigen muss.

In Erwartung dieser ausgefüllten Empfangsbestätigung behalte ich eine Kopie des Formulars C99, das ich meiner Zahlstelle zugeleitet habe.

Ich weiß, dass ich umgehend mit meiner Zahlstelle Kontakt aufnehmen muss, wenn ich umziehe oder wenn meine persönliche Situation oder die persönliche Situation einer Person, mit der ich zusammenwohne, sich ändert. Ich gebe meine Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf den Seiten 2 und 3 an.

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ Name und Unterschrift der oder des Arbeitnehmenden